

„Die Heime sind gebaut!“

Jakob Egli, 2003

Einleitung

Die institutionelle Behindertenhilfe in der Schweiz hat sich dank interessanter Tradition, aber auch dank grosser finanzieller Mittel auf einem ansehnlichen Niveau etabliert. Die Gefahr besteht heute allerdings, dass Weiterentwicklungen blockiert werden. Trägerschaften, Berufsgruppen und Institutionsleitungen sind stark an Besitzstandswahrung und Selbsterhaltung der vorhandenen Institutionsformen interessiert. Mit diesem Artikel soll ein Beitrag an die Diskussion geleistet werden, wie die institutionellen Angebote künftig noch besser auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen einerseits und der Gesellschaft andererseits abgestimmt werden könnten.

Institutionen

Um auf dieser Erde leben und überleben zu können, ist der Mensch existentiell auf Institutionen, auf Einrichtungen, angewiesen. Der Institutionsbegriff wird hier bewusst sehr weit gefasst und umfasst sämtliche Einrichtungen, die von Menschen geschaffen und genutzt werden. Das Insgesamt aller Institutionen bildet die Gesellschaft. So stellt beispielsweise die Familie die, von der Natur schon vorgegebene, gesellschaftliche Institution dar, die noch unmündigen Kindern einen geschützten und auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Lebensraum bietet. Die Institution Familie wird den Kindern – wie die Schule übrigens auch – zunächst einmal zugemutet. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Ziel von Erziehung und Schulung in einer modernen Gesellschaft, die sich als Zusammenschluss autonomer Bürgerinnen und Bürger versteht, ist es die Kinder soweit zu fördern, dass sie mündige Erwachsene werden. Mit der Mündigkeit ist sowohl das Recht verbunden, sich aus der Abhängigkeit von der bisher zugemuteten Institution Familie zu lösen, als auch die Pflicht, seinen Unterhalt selbst zu verdienen und sich in der Gesellschaft selbst privat einzurichten. Die mündige Bürgerin, der mündige Bürger schafft sich mit eigener Wohnung und Familie selbst seine Institution, die Privatheit, Intimität, Schutz und weitgehende Selbstbestimmung ermöglicht. Moderne mündige Menschen sind „Selbsteinrichter“. Nicht alle Mitmenschen können jedoch diesen gesellschaftlichen Erwartungen genügen. Sie sind auch als Erwachsene auf ein institutionelles Angebot angewiesen.

In modernen Gesellschaften lassen sich verschiedene Niveaus von Institutionen unterscheiden. Die Einrichtung „Wohnung / Familie“ lässt sich am ausgeprägtesten selbst gestalten und auf eigene Bedürfnisse abstimmen. Schon im Dorf oder im Quartier sind die Einflussmöglichkeiten etwas reduziert. Mit jeder höheren Institutionsebene, sei dies nun die Stadt, die Nation oder internationale und globale Organisationen, nehmen die Mitgestaltungsmöglichkeiten ab. Parallel dazu nehmen die Imperative der Systeme an die einzelnen Beteiligten zu, was diese als Freiheitsverlust oder gar Zwang erleben. Es ist eine Tatsache, dass Institutionen, je grösser sie werden, nicht nur mehr Effizienz und Sicherheit stiften. Mit der Grösse wächst auch die Gefahr, den Bedürfnissen vieler Einzelner nicht mehr zu entsprechen. Manche Individuen erlebt diese übergreifenden Institutionen als nötigend bis gewalttätig.

Behinderung

Konsequenterweise wird in der Schweiz wie in andern modernen Gesellschaften Behinderung über die Erwerbsfähigkeit definiert. Als behindert gilt, wer aufgrund von Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen so stark geschädigt ist, dass voraussichtlich eine dauernde Einschränkung der Erwerbsfähigkeit gegeben ist. Mit der Invali-

denrente wird versucht, diese Erwerbsunfähigkeit zu kompensieren. In manchen Fällen ist, im Zusammenspiel mit andern Versicherungsleistungen, das finanzielle Problem damit gelöst. Manchen Menschen aber, die wir als geistig oder psychisch behindert bezeichnen, ist mit direkten Geldleistungen allein noch nicht geholfen. Sie können sich auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln nicht selbst einrichten. Auf ein taugliches institutionelles Angebot sind sie dringend angewiesen. Aus diesem Grund leistet die Eidgenössische Invalidenversicherung in genialer Weise als Ergänzung zu den Einzelleistungen auch Kollektivbeiträge an institutionelle Angebote. Diese Einrichtungs – oder Objekthilfe ist für normal – intelligente, mündige Menschen mit Behinderung natürlich nicht angebracht. Diese können sich mit ausreichenden Geldmitteln und mit Assistenz durchaus selbst einrichten, brauchen also kein institutionelles Wohnangebot. Für Menschen mit schwererer geistiger und psychischer Behinderung hingegen sind in unserer Gesellschaft taugliche institutionelle Angebote unabdingbar wichtig. Der ersatzlose Abbau der Wohnheime stellt für sie keine Lösung dar. Die Frage muss jedoch gestellt werden, mit welchem Institutionsangebot wir eine optimale gesellschaftliche Integration von behinderten Personen mit eingeschränkter Einrichtungskompetenz erreichen? Ist die heute dominante Heimkonzeption wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Ausgrenzung und Integration

Wer nicht über Ausgrenzung sprechen will, soll über Integration schweigen, wurde schon trefflich formuliert. Ausgrenzungsmechanismen und Integrationsbemühungen stehen in jeder Gesellschaft in einem direkten Zusammenhang. Hier sollen einige Hinweise genügen, um Entwicklungslinien sichtbar zu machen, die dann den Blick auf Perspektiven zur Institutionsentwicklung öffnen können.

In vormodernen Zeiten lebten Menschen stark integriert in Lebens- und Produktionsgemeinschaften. Diese umfassten auf ländlichen Höfen und in städtischen Häusern ganze Sippen und bestanden über mehrere Generationen. Diese Gemeinschaften bildeten permanente Lebensräume auch für manche Menschen, die wir heute als behindert bezeichnen. Diese konkreten Lebensräume, Soziotope, wie ich sie auch nenne, waren durch konkrete Abläufe, anwesende Personen und sinnlich fassbare Ereignisse geprägt. Sie waren „Hier – Jetzt – und Wir – Gemeinschaften“, die noch nicht so stark durch abstrakte System von linearer Zeit, invariantem Geld oder formalem Recht geprägt wurden. Die Ausgrenzung von Schwachen, nicht Arbeitsfähigen, erfolgte wohl besonders in Notzeiten und entsprach weitgehend einem von der Natur erzwungenen Selektionsprozess. Institutionelle Angebote waren, mit Ausnahme von mittelalterlichen Spitteln und Klöstern, kaum vorhanden.

Mit der Industrialisierung und der damit verbundenen Entwicklung moderner Gesellschaften gewann die Mobilität der Arbeitskräfte an Bedeutung. Da die „Grossfamilie“ sich als ausgesprochen immobil erwies, entwickelte sich in der Folge die Institution „Kleinfamilie“. Sie war mobiler und intimer, erwies sich aber auch als störanfälliger und weniger tragfähig für normabweichende Personen. Zudem war sie nur auf eine bestimmte Dauer ausgerichtet. Durch den Wegzug vieler Erwerbsfähiger wurden die grossen Gemeinschaften geschwächt oder sie lösten sich gar auf. Die neuen Kleinfamilien erwiesen sich als nicht in der Lage, alle schwachen und behinderten Menschen aufzunehmen. So entstand die „Soziale Frage“. Grosse Scharen von Bettlern, Behinderten und sogenannten Vagabunden lebten gesellschaftlich desintegriert. Sie zogen entwurzelt, unter elenden Bedingungen durch die Gegend und sorgten auch für erhebliche Störungen des modernen, bürgerlichen Lebens der Angepassten. Die konzeptionelle Antwort auf dieses Problem war vor bald zweihundert Jahren die Anstalt. In teils repräsentativen Bauten wurde versucht, mittels überschaubarer räumli-

cher Einteilung, rigider zeitlicher Strukturen, strenger Zucht, klarer Ordnung und harter Arbeit aus den eingewiesenen Menschen noch tüchtige Mitglieder der Gesellschaft zu machen. Alles Intime, Private und Familiäre wurde in den Anstalten systematisch eliminiert, die totale Überschaubarkeit, Fremdbestimmung und Kontrolle hergestellt. Dank der Abgeschlossenheit der Anstalten war das gesellschaftliche Problem zwar nicht gelöst, aber zunächst in mehrfachem Sinne erfolgreich verdrängt. Physisch wurden die Personen weggesperrt, sozial als Störellemente neutralisiert und psychisch wurde das Vergessen der Angehörigen durch die Verwahrung stark begünstigt. Unabhängig davon, ob das Anstaltskonzept eher religiös, pädagogisch, philanthropisch oder medizinisch orientiert war zeigte sich immer deutlicher, dass die Anstalt auf sehr viele Insassen eher negative als positive Wirkung zeigte. Trotzdem waren jahrzehntlang, heftige Proteste erforderlich, um die Anstaltskonzeption zu überwinden.

Der nächste konzeptionelle Renner war dann das „Heim“. Die Heimkonzeption stellt den Versuch eines Kompromisses zwischen Kleinfamilie und Anstalt dar. Mit Begriffen wie „Heim“ oder „Heimeltern“ wurde und wird Familiäres, Privates suggeriert. Das Leben in den Heimen hat jedoch - allen positiven Entwicklungen zum trotz - auch heute noch viel mehr Anstalts- als Familiencharakter. Nebst vielen Weisungen, Regeln, Ordnungen etc. werden Intim- und Privatbereiche schlecht geschützt. Der prekäre Stand des Privaten im Heim hat einen Hauptgrund in der weitverbreiteten Sicht des Heimes als einem „Dienstleistungsbetrieb“. Ein Betrieb unterliegt ganz andern Gesetzmässigkeiten als das Leben in einer Wohnung, einer Familie oder einer Wohngemeinschaft. Zuhause bin ich nicht Kunde, oder dort wo ich Kunde bin, fühle ich mich nicht zuhause. Die Heimkonzeption vertuscht das fundamentale Problem, das sich beispielsweise in Wohngruppen zeigt. Ist die Wohngruppe nun Abteilung eines Betriebes, in der Angestellte gegen Bezahlung für Kunden Dienstleistungen erbringen, oder ist die Wohngruppe der Privatraum der behinderten Bewohnerinnen und Bewohner, in dem sich die Professionellen taktvoll aufzuführen haben? Das ist eine zentrale Frage, der wir uns nicht entziehen können. Die Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und der Kantone unterstützen heute leider die betrieblich marktwirtschaftliche Ausrichtung der Heime sehr. Damit verfehlen die Wohnheime aber zwangsläufig ihre eigentliche Bestimmung, nämlich den Menschen mit Behinderung ein Wohnen und Leben zu ermöglichen, das nicht ohne ausreichende Begründung von gesellschaftlich Üblichem abweicht. Wer lebt in unserer Gesellschaft in einer zertifizierten Familie? Wer unterzieht sich in seinem Privatbereich, seiner Wohnung, einem regelmässigen Audit?

Nebst dieser betrieblichen Ausrichtung hat die Heimkonzeption auch noch den schweren Mangel des verfehlten Integrationsniveaus. Ausgehend von den bereits angesprochenen gesellschaftlichen Ebenen, auf denen Institutionen angesiedelt sind, können folgende Parallelen festgestellt werden. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gab es früher Versuche, alternative Gesellschaften in der Art von Utopia zu entwerfen. Dann gab es konzeptionelle Ansätze, die innerhalb der gegebenen Gesellschaften alternative Städte und Siedlungen zu realisieren versuchten. Mit mehreren Gruppen unter einem Dach stellt ein Wohnheim schliesslich konzeptionell ein alternatives Dorf mit einem starken Binnenleben in einer Region dar. Erst ansatzweise wird versucht, auf dem Niveau von Familien in normalen Dörfern und Quartieren institutionelle Wohnangebote zu realisieren. Weil das Heim mit mehreren Gruppen unter einem Dach immer zum Betrieb wird und mit seiner Grösse ein eigentliches Integrationshindernis darstellt, ist das Wohnheim konzeptionell ein Auslaufmodell.

Fazit

Alle Menschen sind auf Institutionen angewiesen. Diese werden beispielsweise jungen Menschen angeboten und zugemutet. In modernen Gesellschaften wird von mündigen Bürgerinnen und Bürgern erwartet, dass sie in der Lage sind, sich selbst privat einzurichten, sich ihre eigene Institution zu schaffen. Dazu ist ein ausreichendes Einkommen und eine gewisse intellektuelle, soziale und psychische Kompetenz erforderlich. Wer infolge von Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen in seiner Erwerbsfähigkeit dauernd eingeschränkt ist, wird als invalid bezeichnet und erhält eine Rente. Wer sich nicht selbst einzurichten versteht, ist auf institutionelle Angebot angewiesen, um gesellschaftlich integriert zu leben. Das Anstaltskonzept ist überholt. Das Wohnheimkonzept ist, weil es fundamentale Mängel aufweist, die längerfristig auch nicht durch Weiterentwicklung behoben werden können, ein Auslaufmodell. Trägerschaften sollten ihre äusserst wichtige Aufgabe wahrnehmen, indem sie nach institutionellen Formen suchen, die den behinderten Personen ein gesellschaftlich integriertes Leben in echten Privaträumen ermöglicht. Die bestehenden Heime haben für einige Zeit noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die Heime sind jedoch gebaut!

Perspektiven

Im Wohnbereich besteht die wichtige Aufgabe der Trägerschaften, Menschen mit Behinderung institutionelle Angebote zu machen, die ein gesellschaftlich integriertes Leben in Privaträumen ermöglicht.

Institutionen haben institutionell abgesicherte Privatheit durch das Schaffen von guten Bedingungen zu ermöglichen. Die wichtigsten Faktoren dabei sind: taugliche Häuser oder Wohnungen; ausreichendes Haushaltsgeld und fachlich qualifizierte Begleitung.

Das gute Leben zu realisieren ist hingegen keine Dienstleistung, sondern bleibt den Bewohnerinnen und Bewohnern unter taktvoller Begleitung durch Angestellte der Institution selbst überlassen.

Die institutionell angebotenen Wohneinheiten sind dezentral in gewöhnliche Nachbarschaften zu integrieren. Alternative Wohngemeinschaften, Familien sind gefragt, nicht alternative Dörfer, wie sie Heime darstellen.

Die Gruppengrösse ist an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und nicht an amtlichen Vorgaben zu orientieren.

Analog zu Familien ist in den Wohngemeinschaften eine heterogene soziale Struktur anzustreben. Unterschiedliches Alter, Geschlecht und Kompetenz erleichtert die Strukturbildung und verhindert die Isolation der Schwächsten und Schwierigsten. Homogene Zielgruppen entspringen einem betrieblichen „Behandlungsdenken“.

Oekonomisch ist das Bereitstellen von guten Bedingungen für ein weitgehend privates Leben in den Gruppen bestimmt nicht aufwändiger als ein herkömmlicher Heimbetrieb. Beispielsweise führten alle Ansätze, die Haus- oder Familienarbeit nach wirtschaftlichen Kriterien zu fassen und abzugelten, regelmässig zur Einsicht, dass dies mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Dass dies in den Heimen nicht der Fall ist, müsste zuerst nachgewiesen werden.

Schliesslich ist das professionelle Selbstverständnis der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von „Betreuenden“ hin zu „Begleitenden“ zu entwickeln. Eine spannende und zugleich sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Schlussbemerkung

Es ist eine herausfordernde Aufgabe, zugleich engagiert an der Verbesserung der Arbeit in den gegebenen Heimstrukturen mitzuwirken und andererseits durch klare Kritik an den Konzepten neue Perspektiven zu eröffnen. Während ich in meiner Bera-

tungs- und Weiterbildungstätigkeit viele erfreuliche Tendenzen ausmachen kann, beunruhigt mich eine andere Entwicklung. Aus den Bewohnerinnen und Bewohnern werden in ihren eigenen Wohnungen Kunden oder Klienten gemacht. Damit wird der Privatbereich der behinderten Menschen unanständigerweise betrieblich strukturiert. Warum soll für abhängige behinderte Personen gut sein, was sich sonst kein Mensch gefallen liesse? Warum werden alte Heime unreflektiert durch neue Heime ersetzt, die dann von behinderten Mitmenschen über Jahrzehnte bewohnt werden müssen? Das darf nicht weiter still hingenommen werden!